

Leitbild & Konzept



www.kinderheimat-tabor.ch

Stand: 01.01.2017
Update → 2020

 **Kinderheimat TAVOR**

3703 Aeschi bei Spiez BE

Telefon 033 655 63 63 Telefax 033 655 63 60 Email: info@kinderheimat-tabor.ch

Leitbild:

A)	Auftrag	Seite	3
-----------	----------------	--------------	----------

B)	Menschenbild		3
-----------	---------------------	--	----------

C)	Ziel		4
-----------	-------------	--	----------

D)	Angebote		4
-----------	-----------------	--	----------

Rahmenkonzept:

1.	Lage und Beschreibung		5
-----------	------------------------------	--	----------

2.	Aufsicht und Finanzierung		7
-----------	----------------------------------	--	----------

3.	Zielgruppe & Aufenthalt		7
-----------	------------------------------------	--	----------

3.1.	Aufnahmekriterien		7
------	-------------------	--	---

3.2.	Aufnahmeverfahren		9
------	-------------------	--	---

3.3.	Platzierungsverlauf		10
------	---------------------	--	----

3.4.	Austrittsplanung & Reintegration		11
------	----------------------------------	--	----

3.5.	Nachbetreuung		12
------	---------------	--	----

3.6.	Ausschluss und Umplatzierung		12
------	------------------------------	--	----

3.7.	Provisorium		13
------	-------------	--	----

4.	Pädagogisches Angebot		14
-----------	------------------------------	--	-----------

4.1.	Grundsätzliche Zielsetzungen		14
------	------------------------------	--	----

4.2.	Interne Schule – heilpädagogische Grundlagen		15
------	--	--	----

4.3.	Wohngruppen – sozialpädagogische Grundlagen	16
4.4.	Einbindung christlichen Werteerziehung	21
4.5.	Pädagogische Ganzheitlichkeit: Erlebnishof / Garten	21
4.6.	Weitere Dienstbereiche / Verwaltung	23
5.	Organisationsformen	24
<hr/>		
5.1.	Organigramm - Betriebsstruktur	24
5.2.	Führungsstruktur und – Grundsätze	25
5.3.	Stellenplan	27
6.	Zusammenarbeit	27
<hr/>		
6.1.	Interne Zusammenarbeit	27
6.1.1.	Informations- und Kommunikationsgefäße	28
6.1.2.	Förder- und Erziehungsplanung	29
6.1.3.	Weiterbildung und Schulung	30
6.1.4.	Fachberatung und Supervision	30
6.2.	Externe Zusammenarbeit	31
6.2.1.	Elternarbeit – Verwandtenbeziehung	31
6.2.2.	Vernetzung mit externen Stellen – Übersicht	32
6.2.3.	Beziehungen zum Dorf	33
7.	Qualitätssicherung	33
<hr/>		
8.	Schlussbestimmungen	33
<hr/>		
9.	Inkrafttreten	34
<hr/>		

Leitbild

A) Auftrag:

Die Kinderheimat Tabor ist ein **privates**, vom Kanton Bern (GEF) und der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) **anerkanntes Sonderschulheim**. Es wird nach den gesetzlichen Bestimmungen über Erziehungs- und Sonderschulheime geführt. Als Trägerschaft der privatrechtlichen Institution tritt der eigenständige Verein Kinderheimat Tabor auf, dieser ist der FEG Schweiz angegliedert.

Die Kinderheimat Tabor fördert **schulbildungsfähige Mädchen und Knaben**, welche aufgrund persönlicher Veranlagung oder ungünstiger Entwicklungsbedingungen auf eine **umfassende und längerfristige** heil- und/oder sozialpädagogische **Förderung** angewiesen sind.

Die Förderung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen basiert aus/auf der Gründungsmotivation christlicher Werte und Identität. Soziale, ethnische, kulturelle, politische und religiöse Zugehörigkeiten haben keinen Einfluss auf die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen. Die Kinderheimat Tabor ist politisch und konfessionell neutral.

Die Gründung der Kinderheimat Tabor geht auf das Jahr 1921 zurück, gegründet aus der christlichen Tradition, der Gesellschaft zu dienen.
(FEG = Freie Evangelische Gemeinden).

B) Menschenbild:

Wir orientieren unsere Vorstellungen über den Menschen an folgenden Leitsätzen:

- Jeder Mensch ist eine eigenständige Persönlichkeit. Sein Wert ist in der Einzigartigkeit als Geschöpf Gottes zu sehen, unabhängig von Intelligenz und Leistungsvermögen.
- Jeder Mensch hat grundlegende körperliche, geistige und seelische Bedürfnisse und den Anspruch auf Versorgung und Ernährung, Liebe und Annahme, Geborgenheit und Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung, Bildung und Erziehung, Erfolgserlebnisse, Schutz, Unterstützung und Begleitung.
- Jeder Mensch hat ein Entscheidungsvermögen und trägt Mitverantwortung für sein Handeln, seine Mitmenschen und seine Umwelt.

C) Ziel:

Die Kinder und Jugendlichen, die wegen ungünstigen Lern- und/oder Entwicklungsvoraussetzungen im Tabor platziert sind, werden bei uns **ganzheitlich gefördert**. Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine **möglichst positive und selbstständige Lebensgestaltung** zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen, damit sie sich in einem **sozialen, schulischen und/oder beruflichen Umfeld** baldmöglichst wieder angemessen bewegen und Verantwortung für ihr Leben übernehmen können.

D) Angebote:

Zur Erreichung dieser Zielsetzung setzen wir unser **vielfältiges und ganzheitliches Angebot** mit folgenden Schwerpunkten ein:

- Grundlegend **ressourcen- und lösungsorientiertes** Schaffen.
- **Beziehungsorientierter** und tragender **Erziehungsrahmen in Schülerwohngruppen und der Aussenstation für Jugendliche (JWG)**.
- **Individuell angepasste Förderung**, Methodik und Didaktik unserer **Sonderschule** für die speziellen Lernbedürfnisse der Schüler/innen.
- **Ergänzende Unterstützung** der schulischen und erzieherischen Förderziele in der heimeigenen **Gärtnerei und Landwirtschaft**, sowie in den verschiedenen Dienstbereichen.
- **Vermittlung von christlichen Wertmassstäben** vornehmlich durch das persönliche Vorbild, unterstützt und erlebbar in Aktivitäten, ergänzt durch Impulse.
- **Auseinandersetzung mit und Übernahme** (resp. Anpassung an) **von gesellschaftlich akzeptierten Normen**.
- Einbezug der **naturnahen, landschaftlich schönen Lage** der Institution im voralpinen Gebiet des Berner Oberlandes.
- Einbezug und **Unterstützung des familiären Netzes** des Kindes.
- Eine **motivierte Mitarbeiterschaft**, mit entsprechender beruflicher und persönlicher **Kompetenz**, unterstützt aktiv die Umsetzung der Institutionsziele.
- **Der ständigen Lernbereitschaft und Transparenz auf allen Stufen** messen wir eine grosse Bedeutung zu (**Qualitätssicherung**).
- Ein **fortschrittlicher Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter/innen** ist uns wichtig, ebenso schenken wir auch der **Gesundheitsförderung und Unfallverhütung** die nötige Beachtung.

Rahmenkonzept

1. Lage und Beschreibung der Kinderheimat TABOR

Über 95 Jahre
Erfahrung

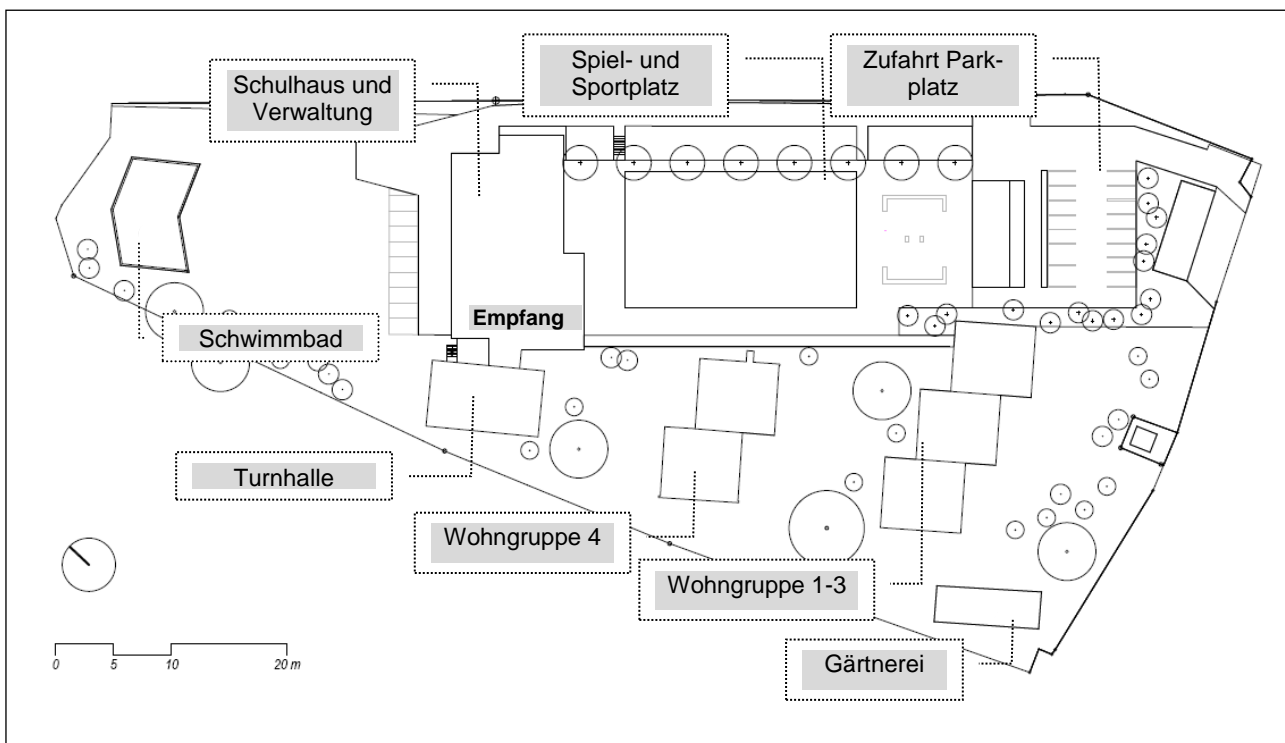
„Heimat“ ist
Programm

Heim
Bauernhof
Gärtnerei

Die Gründung der Kinderheimat TABOR geht auf das Jahr 1921 zurück. Christlich- und sozialorientierte Männer und Frauen erkannten die gesellschaftliche Not von Kindern und Familien. Sie gründeten den Verein Kinderheimat Tabor, welcher bis heute die Trägerschaft mit ca. 300 Mitgliedern bildet und den Zweck begründet.

In Aeschi bei Spiez BE wurde ein ehemaliges Kurhaus gekauft und für die Betreuung und Erziehung von Kindern umgenutzt. In verschiedenen Bau- und Entwicklungsstufen mit Schwerpunkten 1966 und 2009 / 2014 entstand die nun zweckmässige und grosszügige Anlage.

Heute steht ein modernes Schul- und Wohnheim zur Verfügung, um den Kindern und Jugendlichen Heimat, Wohlbefinden und optimale Lernbedingungen zu ermöglichen. Zu diesen Gebäuden gehören auch die eigene kleine Heimgärtnerei und die enge Zusammenarbeit mit dem nahe gelegenen Biobauern- und Erlebnishof (nicht auf dem Bild).



Ländliche Umgebung als Erziehungsmittel

Die ländliche Umgebung im voralpinen Gebiet des Berner Oberlandes oberhalb des Thunersees stellt ein ideales Umfeld dar, um Kindern eine gesunde äussere und innere Entwicklung zu ermöglichen. Die schöne Umgebung lädt zu vielfältigen Freizeitaktivitäten ein und bietet zugleich auch einen gewissen Schonraum. Die unmittelbare Nähe zur Region Thun/Spiez/Interlaken ermöglicht eine gute Erschliessung an die Verkehrswege und grösseren Zentren.

Erholungs- und Entwicklungsraum

35 Sonderschulplätze für Mädchen und Knaben

In der Kinderheimat Tabor finden max. 35 Mädchen und Knaben Aufnahme. Sie verbringen oft einen längeren Abschnitt ihrer Schul- oder Lehrzeit im Tabor, bleiben aber mit dem familiären Umfeld durch die Mehrzahl der Wochenenden und während den Ferien eng verbunden.

Bewusster Milieuwechsel

Die Kinderheimat Tabor erfüllt einen wichtigen Beitrag im Sonderschulbereich in der Region des Berner Oberlandes für Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten, deren Integration in der öffentlichen Schule nicht ausreichend gewährleistet ist. Zugleich stellt der bewusste Milieuwechsel für Kinder aus städtischen Regionen in die ländliche Umgebung ein wirkungsvolles Erziehungsmittel dar.

Wohngruppen

Sonderklassen

Öffentliche Schule

Die Schüler wohnen in vier Schülerwohngruppen zusammen und besuchen hauptsächlich die interne Sonderschule mit Kleinklassen oder in speziellen Fällen die öffentliche Primar- und/oder Sekundarstufen der Schulen von Aeschi.

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, die Aussenstation in Frutigen zu nutzen. Sie besuchen in der Regel eine externe Schule oder verfügen über einen Ausbildungsplatz.

Kollektive und Individuelle Erziehungselemente

Jedem Kind steht ein Einzel- oder Zweibettzimmer zur Verfügung, wo es sich wohl fühlen und zurückziehen kann. Dieser Schonraum ist ebenso wichtig wie die Gemeinschaftsräume mit Küche, Ess- und Wohnraum oder die kleine Gruppenwerkstatt. Dazu kommen die kollektiv genutzten Räumlichkeiten, wie die Turnhalle, die Werkstatt und

der Speisesaal, wo unter der Woche das Mittagessen eingenommen wird. Der Individualität des Einzelnen messen wir die gleiche Bedeutung zu wie dem Erleben in einer sozialen Gemeinschaft.

2. Aufsicht und Finanzierung

Privater Verein	Der Verein Kinderheimat Tabor ist privatrechtlicher Träger des Heims. Der Vereinsvorstand ist zugleich Aufsichtskommission. Das Heim untersteht den gesetzlichen Bestimmungen für Erziehungsheime und Sonderschulen und damit der Fürsorge- und Erziehungsdirektion des Kantons Bern, es ist von der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE anerkannt.
Anerkannt: <ul style="list-style-type: none">• Kt. Bern• Interk. Heimvereinbarung• subventionsberechtig	Der Heimbetrieb wird aus folgenden Quellen finanziert: <ul style="list-style-type: none">- Hauptbeitrag durch den Kanton Bern – GEF/ALBA (Alters- und Behindertenamt)- Beiträge anderer Kantone IVSE- Eltern- und Versorgerbeiträge- Beiträge und Spenden von Vereinsmitgliedern, Gönnern
Auf Gönner angewiesen	

3. Zielgruppe und Aufenthalt

3.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen	Die Kinderheimat TABOR kann Kinder und Jugendliche aufnehmen, die folgende Kriterien erfüllen:
Schulpflichtig oder Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen und Knaben, in der Regel im Schulalter oder für die Zeit der Ausbildung (längstens bis zur Erfüllung der erstmaligen Ausbildung oder dem 22. Lebensjahr.).
Doppelte Indikation: <ul style="list-style-type: none">• Schulung• Erziehung	<ul style="list-style-type: none">• Verhaltensstörungen (meist gepaart mit starken schulischen Lernstörungen) und/oder fehlende Ressourcen im persönlichen Umfeld des Kindes (Milieu) bedingen meist eine langfristige und ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.
Aufenthaltsdauer von Entwicklung abhängig	<ul style="list-style-type: none">• Die Aufenthaltsdauer wird differenziert beurteilt und periodisch überprüft (erfahrungsgemäss beträgt die minimale Aufenthaltsdauer ca. zwei Jahre).

- | | |
|--|--|
| Kleine Gruppen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder können dem Schulstoff der Primar- und Realstufe folgen oder mit reduzierten individuellen Lernzielen ritz arbeiten. Sie können in einem Sonderschul- und Kleinklassenrahmen bis max. 10 Schüler gefördert werden und sich innerhalb der Wohngruppe von 6 – 8 Kinder entwickeln (oder die öffentlichen Schulen besuchen, dabei sind die integrativen Massnahmen geregelt). |
| Normale oder leicht verminderte Intelligenz | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder verfügen über eine normale- oder leicht verminderte Intelligenz und minimale soziale Integrationsfähigkeiten. • Die Finanzierung des Aufenthalts ist gesichert. |
| Finanzierung und Unterstützung geregelt | <ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen davon aus, dass der Platzierung eine minimale Motivation beim Kind/Jugendlichen vorausgeht und auch die Bezugspersonen im familiären Umfeld, insbesondere die Vertreter der elterlichen Gewalt und Obhut, die Platzierung tatkräftig unterstützen. |
| Motivation und Unterstützung zwingend | |
| | Nicht aufgenommen werden Kinder/Jugendliche, die |
| Keine geistige- oder schwere körperliche Behinderung | <ul style="list-style-type: none"> • eine geistige Behinderung aufweisen oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung einen klar erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf ausweisen. |
| massive Suchtproblematik | <ul style="list-style-type: none"> • eine ausgesprochene Suchtproblematik aufweisen (Bsp. harte Drogen, anderer massiver Suchtmittelmissbrauch), an welcher der/die Jugendliche keinen Veränderungsbedarf erkennt (fehlende Motivation zur Veränderung). |
| Gefährdung Anderer | <ul style="list-style-type: none"> • über eine derart hohe Gewaltproblematik verfügen, dass der Schutz der übrigen Mitbewohner und Mitarbeiter nicht ausreichend gewährleistet werden kann. |
| Keine 1 : 1 Betreuung | <ul style="list-style-type: none"> • einen derart grossen Betreuungs- und Förderbedarf aufweisen (1:1), dass die Gesamtinteressen einer Klasse, Gruppe oder Mitarbeiterschaft davon langfristig, nachhaltig und massiv vernachlässigt oder in Mitleidenschaft gezogen werden. |
| Keine Unterstützung vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> • über keine minimale Unterstützung & Kooperationsbereitschaft im Umfeld verfügen. • über keine Kostengutsprache verfügen. |

3.2. Aufnahmeverfahren

Aufnahme auf
Schulschnitt-
punkte

Die Aufnahme erfolgt in der Regel jeweils auf das neue Schulsemester oder nach einer Ferienperiode, möglichst aber auf Beginn eines neuen Schuljahres.

Anfrage
prov. Anmel-
dung

Erstgespräch

- Kennen lernen
- Abklären
- Möglich-
keiten
- Prov. ent-
scheiden

Nach erster erfolgter telefonischer Kontaktaufnahme durch Sozialdienste, Versorger, Erziehungsberatungen, KJPD's, KESB oder Eltern mit der Heimleitung, erfolgt die schriftliche provisorische Anmeldung und die Vereinbarung zu einem Erstgespräch. Beim Erstgespräch nehmen die Eltern, das Kind oder der/die Jugendlichen und ein Vertreter der einweisenden Behörde teil, sowie von der Institution die Heimleitung und Vertreter von Schule und Gruppe. Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen und die Überprüfung der Möglichkeit für eine

Schnupperwo-
che

- Erfahren
- Klären
- Entschei-
den

Platzierung. Sind die Voraussetzungen gegeben, erfolgt innert kurzer Zeit eine Schnupperwoche in der vorgesehenen Gruppe und Schulklasse. Sprechen keine klaren Gründe gegen eine Platzierung und sind die Voraussetzungen zur Zusammenarbeit und Platzierung erfüllt, kann die Aufnahmeplanung mit der definitiven Anmeldung und Kostengutsprache sowie die Einleitung von Unterstützungsmassnahmen (Beistandschaft, Begleitungen, Coaching, Therapien, usw.) erfolgen.

Definitive An-
meldung

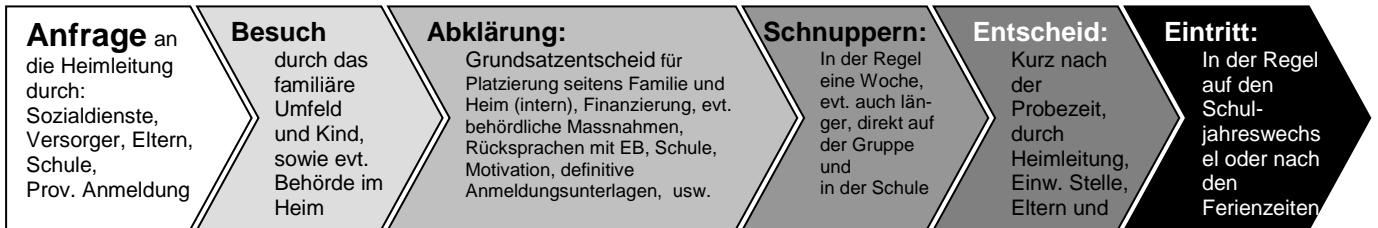
Installieren von
Unterstüt-
zungs-
massnahmen

Regionale und
milieubezoge-
ne Kriterien

Die regionalen Gesichtspunkte bei der Aufnahme gewichten wir sekundär. Oftmals werden Kinder und Jugendliche aus anderen Teilen im Kanton Bern oder auch ausserkantonale bewusst an uns überwiesen, um eine gewisse räumliche Distanz zum bisherigen Lebensumfeld zu schaffen. Diese Distanz darf allerdings nicht zu weit sein, damit eine sinnvolle Zusammenarbeit gewährleistet bleibt.

3.3. Platzierungsverlauf

Von der Anmeldung bis zum Austritt:



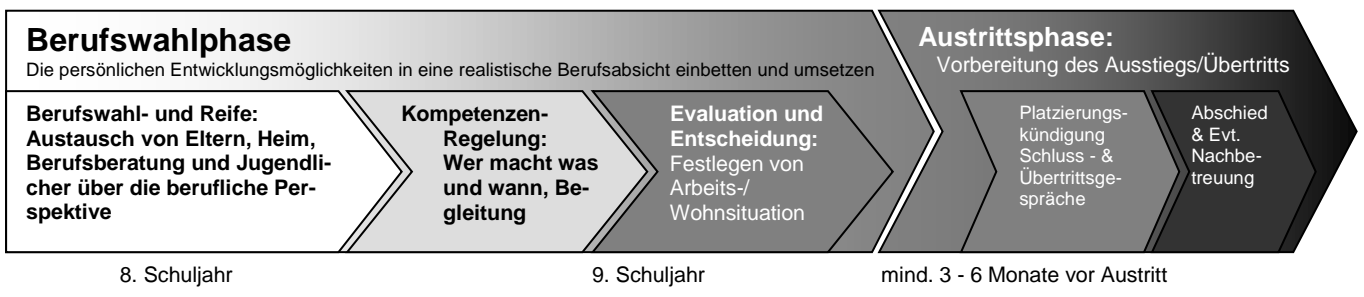
Ca. 2 Monate vor Eintritt, nach 1-3 Wochen nach 2-4 Wochen nach 3-6 Wochen 2 Wochen nach schnuppern

Phasen – und Zeitplan AUFENTHALT:



Probezeit max. 3 – 6 Monate – Einlebephase ca. 1 Jahr je nach Aufenthaltsdauer, mind. jedoch 1 Jahr mind. 3 Monate – max. 2 Jahre bei Berufswahl

Phasen – und Zeitplan AUS-ÜBERTRITT:



Grundsätzlich wird der **Aufenthalt in drei Phasen** gegliedert:

- A: Eintritts- und Einlebephase** Ab Eintritt bis längstens 1 Jahr
- B: Gestaltungs- und Entwicklungsphase** Ab ca. ½ Jahr bis längstens ½ Jahr vor dem Austritt, mind. 1 ½ Jahre.
- C: Aus- und Übertrittsphase** Spätestens mit Erreichen des 8. Schuljahres oder spätestens ½ Jahr vor dem Aus-/Übertritt.

Die Mindestaufenthaltsdauer im Tabor beträgt erfahrungsgemäss zwei Jahre.

3.4. Austrittsplanung und Reintegration

Langfristiger Prozess	Die Austrittsplanung für die Kinder/Jugendlichen beginnt im Blick auf die erzieherische Gesamtzielsetzung bereits beim Heimeintritt. Ausser in Sonderfällen muss der Austritt langfristig vorbereitet und als Prozess verstanden werden.
In der Regel auf Ende des Schuljahres / Schulzeit	Einen vorzeitigen Austritt können Eltern/Versorger einerseits oder die Heimleitung andererseits begründet beantragen. Die zuständige Behörde ist in die Entscheidung miteinzubeziehen. Austritte erfolgen in der Regel auf Ende eines Schuljahres. Die Kündigung des Pflegeverhältnisses muss 3 Monate vor Austritt schriftlich eingereicht werden. Wenn das Kind kurzfristig und vor Ablauf der Kündigungsfrist austritt, behalten wir uns das Recht vor, mindestens die laufenden Kosten inklusive ausfallende Beiträge der Subventionsgeber für die restliche Kündigungsfrist dem Versorger in Rechnung zu stellen.
Kündigungsfrist	Wichtige Aspekte der regulären Austrittsplanung sind;
Ernstnehmen	<ul style="list-style-type: none">• das Ernstnehmen der Vorstellungen sowie die Eigeneinschätzung des Jugendlichen
Eigeneinschätzung	<ul style="list-style-type: none">• die Abklärung, ob ein soziales Auffangnetz besteht oder allenfalls entsprechende Schritte vorgenommen werden müssen (intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Beiständen/Vormündern und Sozialbehörden)
Auffangnetz	<ul style="list-style-type: none">• die Einschätzung der Selbstständigkeit (Kompetenzen) des Jugendlichen und der familiären Situation durch Heim und Eltern
Entwicklung Umfeld	<ul style="list-style-type: none">• die Abklärung des künftigen Wohnortes des Jugendlichen
Zukunftsplanung	<ul style="list-style-type: none">• die Berufs- & Schulabklärung / Berufs- & Schuleingliederung• die Zusammenarbeit mit Eltern / Versorger unter klarer Berücksichtigung der Kompetenzen.
Eingliederung	Die Austrittsplanung wird adäquat angewendet in Fällen, wo ein vorzeitiger Übertritt oder eine Wiedereingliederung im bestehenden Milieu angezeigt und beabsichtigt und / oder der Übertritt in die öffentliche Schule möglich ist.

3.5 Nachbetreuung

Grundsätzlich nicht vorgesehen	Von der Kinderheimat Tabor her ist keine fix festgelegte Nachbetreuung vorgesehen. Grundsätzlich geben wir unsere Zuständigkeit nach Beendigung der Platzierung ab oder weiter. In den meisten Fällen erfolgt die Nachbetreuung durch eine bereits installierte behördliche Begleitung in Form einer Beistand-/ Vormundschaft, eine andere Fachperson oder die Eltern selber.
Zuständigkeit bei Familie oder Versorger	
Ausnahmen mit festen Mandaten als Übergangslösung	In Ausnahmefällen bieten wir bei Schulentlassenen im Bedarfsfall (fehlende Ressourcen von Eltern und Behörden), aufgrund entstandener Beziehungen und Erfahrungen, eine weiterführende und stützende Begleitung an. Entsprechend der Gesamtzielsetzung im Blick auf eine selbstständige Lebensgestaltung hat diese Nachbetreuung Übergangscharakter.
Durch Mitarbeiter der Wohngruppe	Sie wird, nach Absprache mit der Heimleitung, von den Mitarbeiter/innen des Heims, naheliegend von Gruppenmitarbeiter/innen, wahrgenommen. Den zeitlichen und finanziellen Umfang dieser Aufgabe bestimmt im Einzelfall die Heimleitung, bei festen Mandaten spricht sie sich mit den Eltern/Behörden ab.
Finanzieller Rahmen geregelt	

3.6 Ausschluss und/oder Umplatzierung

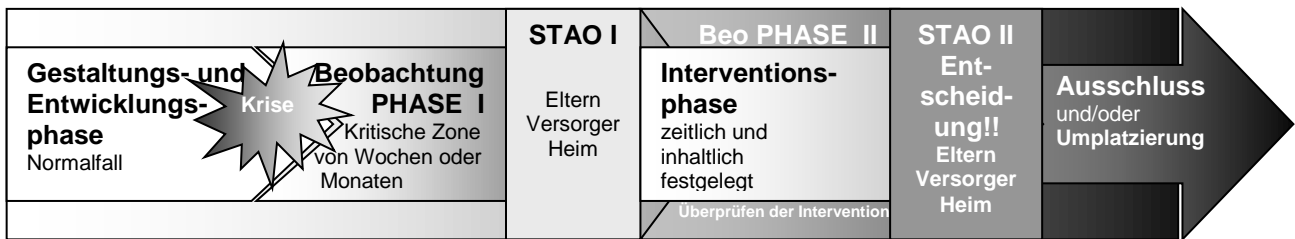
Ausschluss als letztes Mittel	Ein Ausschluss wird nur dann in Betracht gezogen, wenn sich eine Krisensituation langfristig und in hohem Masse zeigt, trotz grosser Bemühungen und Unterstützungen nicht verändern lässt oder für die Beteiligten unzumutbar wird. Ein Ausschluss bildet die absolute Ausnahme, kann zugleich aber auch eine Chance beinhalten. Die Kinderheimat TABOR unterstützt bei der Suche nach Anschlusslösungen.
Zumutbarkeit für Schüler, Klassen und Wohngruppen gewährleisten	

Mögliche Umplatzierungs- resp. **Ausschlussgründe:**

Fehlentscheid	<ul style="list-style-type: none">• Unvorhersehbare Fehlbeurteilungen bei der Aufnahme.
Fehlende Kooperation	<ul style="list-style-type: none">• Stark anhaltend fehlende Kooperation des Kindes/Jugendlichen, damit verbundene erzieherische Verweigerung und/oder regelmässiges Davonlaufen und Entziehen.
Massive Verweigerung	
Davonlaufen	<ul style="list-style-type: none">• Massive Gefährdung von sich selber, anderen Kinder/Jugendlichen und/oder MitarbeiterInnen, sowie anhaltende massive Gewaltanwendung gegen Gegenstände/Mobiliar.
Gefährdung von sich und Dritten	<ul style="list-style-type: none">• Massive mehrmalige Verstösse im Suchtmittelbereich, insbesondere illegaler Drogen.
Suchtmittelmissbrauch	<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Unterstützung durch das Umfeld des Kindes mit entsprechenden Auswirkungen beim Kind/Jugendlichen.
Keine Unterstützung	<ul style="list-style-type: none">• Fälle, wo das Konzept und die Struktur der Kinderheimat TABOR nicht mehr indiziert sind und andere Möglichkeiten die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen besser unterstützen können.
Angebot für Entwicklung nicht passend	

3.7 Provisorium – Ausschlussverfahren

Klares Verfahren	Da ein Ausschluss nicht willkürlich oder zeitlich kurzfristig erfolgen soll, handeln wir nach folgendem Verfahren, welches wir auch Provisorium nennen. Am Ende des Provisoriums sind die Weiterführung oder ein kurzfristiger Abbruch der Platzierung möglich.
Ausschluss oder Weiterplatzierung	In der STAO I (Standortbestimmung) wird über den zeitlichen Ablauf und die Massnahmen entschieden. Es kann sein, dass sich nach der STAO II eine weitere Interventionsphase anschliesst, vor allem dann, wenn berechtigte Hoffnungen bestehen, dass sich die Situation damit stabilisieren lässt und ein Ausschluss oder eine Umplatzierung vermieden werden kann.
Weiterplatzierung muss Sinn machen	
Time-out	Ausnahmen von diesem Verfahren (kurzfristiges Time-out) sind möglich, wenn aus bestimmten Gründen das Wohl des Kindes/Jugendlichen oder seiner Umgebung unmittelbar und massiv gefährdet ist.



4. Pädagogisches Angebot

4.1 Grundsätzliche Zielsetzungen (vgl. Anhang Kompetenzen)

Positive Entwicklung anregen	Die sowohl schulisch als auch erzieherisch oft stark verunsicherten Kinder und Jugendlichen sollen in der Kinderheimat TABOR eine positive Entwicklung erleben, frei von den erschwerenden Umfeldbelastungen ihrer Situation oder Herkunft. Die ganzheitliche Förderung schliesst folgende Zielsetzungen mit ein:
Ganzheitlichkeit	
Kompetenz-Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, • Bindungsfähigkeit
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsfähigkeit, Wertschätzung, Individualität • Selbstständigkeitsförderung durch Gewinnung von Kompetenzen im Bereich :
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstvertrauen - Selbstsicherheit - Selbst- und Fremdeinschätzung - Selbstwirksamkeit - Selbstinitiative
Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungskraft • Vermittlung und Entwicklung von Lebensfreude und –sinn • Vermittlung und Auseinandersetzung mit Normen und Werten
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Entscheidungsvermögens in Bezug auf die Fähigkeit, das Leben in Beruf, Freundeskreis, Hobby und der Übernahme von Haltungen und Werten selbstverantwortlich zu gestalten
Lebenssinn	
Werte vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsfähigkeit ermöglichen
Verantwortung tragen	<ul style="list-style-type: none"> • Entdecken und Entwickeln der persönlichen Ressourcen

4.2 Interne Schule – heilpädagogische Grundlagen

Kleinklassensystem

- rilz (reduzierte individuelle Lernziele)
- Primar- und Realstufe

Heilpädagogische Grundsätze

Individuelle Förderung

Förderansätze:

- Minimalkompetenz
- Basiskompetenz
- Ergänzungskompetenz

Kleingruppe
7 – 10 Schüler

Schulklima ermöglicht:

- Freude am Lernen
- Erfolgserlebnisse
- Ressourcen entdecken und nutzen

- Für die Erfüllung der internen schulischen Förderung stehen Kleinklassen (Primar/Real/rilz) zur Verfügung, die nach dem Lehrplan des Kantons Bern ausgerichtet sind.
- Weiter besteht die Möglichkeit, einzelne Schüler oder Kleingruppen durch spezielle Fördermassnahmen individuell zu unterstützen.
- Die internen schulischen Fördermöglichkeiten orientieren sich nach heilpädagogischen Grundsätzen (wie auch nach den Grundanforderungen im Volksschulgesetz), dem Lehrplan und der Lektionentafel für die Real- und Primarklassen des Kantons Bern sowie nach den Anschlussmöglichkeiten der obligatorischen Schulzeit (weiterführende Schulen und Berufsausbildung im Lehr- und/oder Anlehrbereich der Wirtschaft oder IV). Wir bezeichnen drei schulische Förderungsansätze in den Bereichen Sozial-, Selbst-, Sach- und Methodenkompetenz:
 - A) Minimalkompetenz in den Grundfächern (Erlernen der Kulturtechniken)
 - B) Basiskompetenz auf Primar- und Realstufenniveau
 - C) Ergänzungskompetenz für weiterführende Schulen & Ausbildungen
- Die internen Klassen sind durchlässig und umfassen jeweils eine Lerngruppe von 7 bis max. 10 Schülern von der Mittel- bis zur Oberstufe (max. 30 Schüler). Innerhalb der Klassen wird eine gewisse Leistungsharmonisierung angestrebt. Die Klassen werden koedukativ geführt und auf die geschlechterbezogenen Anliegen wird entsprechend Rücksicht genommen.
- Geprägt durch ein gutes Schulklima, sollen die Kinder/Jugendlichen wieder Freude am Lernen gewinnen und entsprechend ihren Möglichkeiten zu Erfolgserlebnissen kommen. Die individuellen Ressourcen der SchülerInnen geben dabei die Zielsetzung vor. Methodik und Didaktik werden den individuellen Leistungs- und Verhaltensmöglichkeiten der SchülerInnen und der ganzen Lerngruppe/Klasse angepasst.

Schüler wohnen im Wohnheim

- Alle unsere Schüler leben im internen Wohnheim. Durch die enge Verbindung zu den Wohngruppen können die schulischen Lerninhalte optimal auch ausserhalb der Schule gefördert und ergänzt werden.

Spezielle Projekte

- Skilager
- Projektwochen
- Landschulwochen

- **Spezielle Angebote:** Durch die Spezialwochen (Skilager, Landschul- oder Projektwoche) soll das Lernen erfahrbar und der Gemeinschaftssinn vertieft werden.

Einzelne Elemente
In der Dorfschule

- Den kirchlichen Unterricht besuchen die Kinder ausserhalb der Institution. Die religiöse Herkunft wird dabei entsprechend berücksichtigt. Der Hauswirtschaftsunterricht wird wenn immer möglich in der öffentlichen Schule besucht, auch der Vorschulunterricht.

Reintegration in öffentliche Schule ermöglichen

- Für Schüler, die eine positive Lern- und Verhaltensentwicklung zeigen, besteht die Möglichkeit und das Ziel, die öffentliche Schule in der Region zu besuchen. Die entsprechenden Voraussetzungen und Unterstützungen müssen vorgängig geregelt sein.

10. Schuljahr mit individueller Ausgestaltung für motivierte und lernbereite Schüler

- Motivierte SchülerInnen, mit einem nachgewiesenen Bildungs- und Entwicklungsbedarf, können ein individualisiertes 10. Schuljahr bei uns absolvieren. Während 2 Tagen unter der Woche und verschiedenen Praxiswochen besuchen die SchülerInnen einen internen oder externen Arbeitsplatz. Sie können sich dort der Berufswelt und deren Bedingungen annähern und Erfahrungen sammeln. Während der übrigen Zeit wird an schulischen Themen gearbeitet, in denen ein spezieller Nachholbedarf besteht oder wo eine gezielte Vorbereitung für einen guten Berufsstart angestrebt wird.

Logopädie
Psychomotorik

- Sind fachliche Voraussetzungen indiziert, so können wir auch logopädische und psychomotorische Förderung anbieten.

39 Schulwochen

- Die Schule unterrichtet an 39 Wochen pro Jahr.

4.3. Wohngruppen - sozialpädagogische Grundlagen

5 Wohngruppen

je 6 – 8 Kinder

In unserem Wohnheim leben in fünf getrennten Wohngruppen 6-8 Kinder zusammen. Insgesamt können bis zu 35 Kinder und Jugendliche bei uns aufgenommen werden (Jugendwohnen 4 – 6 Plätze).

familienähnliche Struktur	Die Wohngruppen verfügen über eine familienähnliche Struktur. Jedem Kind steht ein Einzel- oder Zweierzimmer zur Verfügung, wo es sich zurückziehen kann und seinen individuellen Schonraum vorfindet.
Einzelzimmer als Schonraum	Die Gruppen werden grundsätzlich durchmischt geführt. Dies bezieht sich sowohl auf die Alters- als auch Geschlechtergruppen, die jeweils ausgewogen in den einzelnen Gruppen vertreten sind.
Mädchen und Knaben teilweise durchmischt	Die Kinder und Jugendlichen können drei von vier Wochenenden und die Mehrheit der Ferien (ca. 10 Wochen) in ihrem familiären Umfeld oder bei erhöhtem Bedarf auch in Kontakt- und Pflegefamilien verbringen.
Schulferien und drei von vier Wochenenden im familiären Umfeld daheim	Wo es sinnvoll erscheint, bietet das Heim auch vermehrte Wochenendbetreuung an. Die Kinder verbringen mindestens 42 Wochen im Heim. Für die restliche Zeit besteht ein beschränkter Pikettdienst. Während zwei Wochen im Sommer und zwei Wochen über die Weihnachtsfeiertage bleibt das Heim geschlossen.
42 Heimwochen, darüber hinaus Pikettdienst	Die Wohngruppen orientieren sich an ressourcen- und kompetenzenorientierten sozialpädagogischen Grundlagen und legen ihre grundlegenden Handlungsweisen im Erzieherteam auf ein notwendiges und gemeinsames Verständnis fest, welches in einem pädagogischen Konzept festgehalten wird.
Kompetenzen und Ressourcen im Vordergrund	Darüber hinaus hat jede Gruppe eine möglichst grosse Eigenständigkeit zur Gestaltung ihrer Gemeinschaft und der Identitätsbildung.
Gemeinsame Haltungen und Handlungsweisen in den Teams	Das Zusammenleben in den Gruppen soll bestimmt sein von einer offenen, respekt- und vertrauensvollen Umgebung. Die Beziehung untereinander und zu den Erwachsenen ermöglicht ein effektives erzieherisches Arbeiten. Einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit messen wir folgenden Grundsätzen bei:
Identitätsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitiger Respekt und Achtung der jeweiligen Rollen. • Die Möglichkeit, Beziehungen einzugehen und zu gestalten. • Ein offener Austausch und das Führen von Gesprächen. • Die Entwicklung und Einhaltung von grundlegenden Regelungen:

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Das Akzeptieren von Grenzen. - Die Fähigkeit, Konflikte zu lösen oder ertragen zu können.
Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verantwortung für sein Handeln übernehmen lernen. <p>Der Zusammenarbeit mit den Eltern und Versorgern messen wir eine wichtige Rolle bei. Gemeinsame Gespräche mit Eltern über Wertvorstellungen, Erziehungsplanung und -absichten erachten wir als Voraussetzung für die Fortschritte der Kinder/Jugendlichen.</p>
Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig	<p>Eltern haben auch die Möglichkeit, ein „Elterncoaching“ auf freiwilliger Basis zu nutzen. Sie werden von Fachpersonen in ihrer Erzieherrolle bestärkt und punktuell unterstützt.</p>
Elterncoaching	<p>Eine wichtige Rolle im sozialpädagogischen Förderangebot spielen der geregelte Tagesablauf und der feste erzieherische Rahmen.</p>
Geregelter Tagesablauf	<p>Die kurzen und transparenten Kommunikationsstrukturen zwischen Gruppe und Schule, Ökonomie und Gruppe/Schule ermöglichen eine enge Zusammenarbeit und bestmögliche Förderung der SchülerInnen.</p>
Fester Erziehungsrahmen mit offenen Strukturen	<p>Innerhalb der Gruppe können folgende Fähigkeiten besonders gefördert werden:</p>
Vernetzung zu anderen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen. • Die Gestaltung des sozialen Miteinanders in einer Kleingruppe, insbesondere auch die Fähigkeit, die Integrations- und Konfliktfähigkeit zu fördern. • Gezielte Förderung der Beziehungsfähigkeit zu Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. • Die Möglichkeit der gezielten Unterstützung der schulischen Lerninhalte. • Die Übernahme von Verantwortung in kleinen Aufgaben und Pflichten (Ämtli, Haushaltsführung, usw.). • Das Entwickeln von lebenspraktischen Fähigkeiten (Körperpflege, Ordnung, Selbstbesorgung, Haushaltsführung, Hygiene, Material und Finanzen). • Die Begleitung des Berufswahl- und Findungsprozesses, bis zur Lehrstelle oder Anschlusslösung.
Stärken in der sozialpädagogischen Arbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Individualität • Integration • Konfliktverhalten • Beziehungsfähigkeit • Unterstützung der Schule • Verantwortung • Lebenspraktische Fähigkeiten • Erlebnisse 	

- Das Schaffen von tragenden Erlebnissen als Gruppe in der Freizeit (Wochenendausflüge, Lageraktivitäten, sozialpädagog. Projekte).
- **Die Gestaltung der Freizeit:**

Wir unterscheiden drei Formen:

- Freie-Freizeit: → Das Kind muss sich selber organisieren, sich selber aushalten lernen oder Aktivitäten (Vereinsaktivitäten, Hobbys) selber planen lernen.
- Gruppen-Freizeit: → Das Kind beteiligt sich an obligatorischen Freizeitaktivitäten der Gruppe und gestaltet diese mit (Gruppenabende, Wochenendprogramme, usw.)
- Ämtli-Freizeit: → Innerhalb unserer Dienst- und Arbeitsbereiche; Erlebnishof, Garten, Hauswart, Küche und Hausdienst helfen die Kinder mit, einfache Tätigkeiten auszuführen und verschiedene Berufsfelder und Einsatzgebiete kennen zu lernen.

Spezielle Anlässe:

Spezielle Angebote:

- Ausflugswoche
- Projektstage
- Lagererleben
- Vereinsleben

- Jedes Jahr findet vor dem Schulbeginn im Sommer die Ausflugsferienwoche der Wohngruppen statt. Jede Gruppe verreist an einen schönen Ort, um sich dort als neue Gruppe zu bilden und mit besonderen Erlebnissen einen Boden für die kommende Zusammenarbeit zu schaffen.
- Im Herbst finden spezielle Projektstage in der Wohngruppe oder im Gesamtheim statt. Diese können spezielle Erlebnis-, Arbeits- oder Projektelemente umfassen.
- Wir fördern die aktive Lagerteilnahme
- Als wichtig erachten wir auch die aktive Teilnahme bei externen Vereinen und Jugend- und Sportorganisationen

Ein normaler Tagesablauf:

Die Tagesstruktur ist ein sehr zentrales Erziehungsmittel und dient als Trainingsgerüst für verschiedene Basiselemente in der Erziehung. Die feste Struktur vermittelt Sicherheit und verschafft Ruhe, um sich auf die wesentlichen Lerninhalte zu konzentrieren.

Zeitraumen	Aktivität	Ort
0630 Uhr	Wecken (teilw. selbständig) Aufstehen - Lüften	Gruppe
0645 - 0705	Morgenessen	Gruppe
0705 - 0725	Zimmerordnung – Gruppenämtli	Gruppe
0730 – 1150	Schule Je nach Klasse und Stundenplan verschiebt sich der Beginn am Morgen auf 0820 Uhr, somit finden alle Tätigkeiten auf den Gruppen 50 Minuten später statt	Schulzimmer
1150 – 1205	Ankommen auf der Gruppe	Gruppe
1210 – 1245	Gemeinsames Mittagessen aller Gruppen	Speisesaal
1250 – 1320	Zimmerzeit oder einmal wöchentlich Mithilfe beim Abwasch	Gruppe / Zimmer
1330 (1345) – cà.1530	Schule und/oder einmal wöchentlich Arbeitseinsatz in Garten, Küche, Landwirtschaft, Hauswartung, Hausdienst. Jeden zweiten Mittwoch geht die ganze Gruppe (inkl. Erzieher) in einen Arbeitseinsatz – im Wechsel mit freien Ausflügen und Freizeitprogrammen in der Gruppe	Schule Bereiche Taborareal
1545 – 1600	Zvieripause (anschl. Aufgabenzeit mit Unterstützung)	Gruppe
1600–1730 (1755)	einmal wöchentlich 1½ Std. Arbeitseinsatz (Garten, Landwirtschaft, Küche, Hauswart, Hausdienst) oder Freizeit auf dem Gelände.	Bereiche Taborareal
1800 – 1830	Nachtessen in den Gruppen	Gruppe
1830 – 1900	Abwaschen – Aufräumen Gruppe/Zimmer	Gruppenareal
1900 – 2000 WE bis 2200	Freie Zeit (jeden Montag / Mittwoch (& Freitag) organisiert als ganze Gruppe)	Taborareal
2000 – 2030	Freie Zeit auf der Gruppe	Gruppenareal
Ab 2000 – 2200	Gestaffelte Bett- und Ruhezeiten	Gruppe / Zimmer
Ab 2200 – 0630	Nachtruhe Pikett durch Erzieher gewährleistet	Gruppe / Zimmer

4.4. Einbindung christlicher Werteerziehung

Wertmassstäbe vermitteln heisst, den Sinn für Normen erkennbar machen und das eigene Handeln (auch ausserhalb von bestimmten Regeln) angemessen steuern zu können!	Der transparente Umgang mit und die Vermittlung von christlichen Wertmassstäben ist integrierter Bestandteil der Werteerziehung im Gesamtheim, insbesondere aber in den Wohngruppen. Sie bildet die Grundlage für das Verständnis, die Entwicklung und Übernahme von Verhaltensnormen.
In erster Linie vorbildhaft	Die Kinder erfahren in erster Linie durch die Vorbildwirkung der Mitarbeiter, was der christliche Glaube beinhaltet und welche Bedeutung ihm zuzumessen ist.
Zusammenhänge erklären können	Innerhalb der Wohngruppen und im Tages-, Wochen- oder Jahresablauf des Heims, finden verschiedene christliche Aktivitäten statt, so zum Beispiel Tisch- und Gutenachtgebet, Feste und Feiern oder biblische Geschichten zu einem Thema.
Rituale bewusst pflegen und begehen	Die Wertschätzung und Akzeptanz verschiedener Glaubens- und Wertesysteme sowie die Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und religiösen Biographie wird dabei einbezogen.
Wertachtung gegenüber anderen Ansichten fördern	In der Schule werden die im Lehrplan vorgesehenen Lektionen im Themenkreis „Religion-Mensch-Ethik“ dafür eingesetzt. Gleichzeitig soll dort auch das Kennenlernen anderer Religionen, Kulturen und Überzeugungen ermöglicht werden.
Kritische Auseinandersetzung ermöglichen	

4.5. Pädagogische Ganzheitlichkeit: Erlebnishof & Garten

Um- und Mitwelterziehung	Zu den besonderen Stärken des ganzheitlichen pädagogischen Angebots im Tabor zählen der Partnerbetrieb Erlebnishof Hatti und die heimeigene Gärtnerei. Beide Bereiche erfüllen einen wichtigen Teil in der Umwelterziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Sie ergänzen die pädagogischen Zielsetzungen der Wohngruppen und ermöglichen der Schule die Einbindung in den naturnahen Unterricht.
Erlebnisbauernhof und Gärtnerei	Erlebnishof Hatti: Beim Erlebnishof Hatti handelt es sich nicht um einen herkömmlichen Bergbauernbetrieb. Zwar basieren sämtliche Tätigkeiten auf dieser Basis, trotzdem wurden die Strukturen in den letzten Jahren stark an die Bedürfnisse der Heimkinder und die „Erlebnishof Bauernhof“ angepasst. Heute besteht der Betrieb aus einem produktiven und erlebnisorientierten Rahmen. Der ca. 8 ha gros-
Spezielles Konzept auf Kinder und Tiere ausgerichtet	
Therapeutisches Element	

Kind – Tier –
Beziehung
nutzbar ma-
chen

Arbeit

Beziehung

Erlebnis

Selbstversor-
gung

Sinnliches Erle-
ben

Praktische Fä-
higkeiten ein-
bringen

Plattform für
Arbeitserzie-
hung

Grob- und
Feinmotorik
fördern

Zielsetzungen
der Gruppen
unterstützen

Interesse we-
cken

Fertigkeiten
entwickeln

Leistungen
fordern

se Bauernbetrieb bietet den Kindern den nötigen Ausgleich zum Schul- und Heimaltag. Das Betriebsleiterpaar arbeitet als „landwirtschaftliche Erzieher“ teilzeitmässig für die Kinderheimat TABOR und setzt sich für die Verbesserung der Kind-Tier-Beziehung ein. Die grosse Tiervielfalt ermöglicht jedem Kind einen individuellen Zugang und Beziehungsaufbau. Das einfache, ganzheitliche Lern- und Übungsfeld „Erlebnishof“ mit den Tieren gliedert sich in drei Teile: Arbeit – Beziehung - Erlebnis! Dieses Prinzip lässt sich auf alle anderen Arbeiten im landwirtschaftlichen Zusammenhang übertragen, also auch dort, wo Maschinen eingesetzt werden.

Gärtnerei: In der Gärtnerei können die Kinder einfache Produktionsabläufe und das praktische Arbeiten erfahren. Dazu stehen ein Gewächshaus mit knapp 90m² und Freilandkulturen von total ca. 800m² zur Verfügung. Der auf Selbstversorgung ausgelegte Gärtnereibetrieb schafft dazu ideale Voraussetzungen. Überproduktionen werden vor Ort zu Marktpreisen verkauft. Angesprochen werden die Kinder auch in ihrem sinnlichen Erleben, vor allem dort, wo Blumen gepflanzt oder verarbeitet werden. Die Kinder können hier auch Stärken entdecken oder einsetzen, die in der Schule oder auf den Wohngruppen weniger gefragt sind. Sie erlernen, unterstützt durch die Fachperson, einfache Arbeitsabläufe selbstständig zu bewältigen und werden in ihren grob- und feinmotorischen Fähigkeiten gefördert. Auch im Garten werden vorerst die Zielsetzungen der Wohngruppen im speziellen Umfeld umgesetzt.

Grundsatz der Förderung im Garten und dem Erlebnishof:

„Interesse wecken – Freude und Fertigkeiten entwickeln – angepasste Leistungen fordern!“

In beiden Bereichen können zudem folgende Zielsetzungen unterstützt werden:

- Freude an der Pflanzen- und Tierwelt wecken, in der Begegnung mit der Natur die Vielfalt der Sinne entdecken.

Vielfältige
ergänzende
Förderziele

- Beobachtungsgabe fördern.
- Beziehungsaufbau zur natürlichen Umwelt nutzbar machen.
- Sinnvolle Arbeiten unter Anleitung erfüllen und Befriedigung erfahren (Unterstützung des Selbstvertrauens).
- Entdecken und Erlernen verschiedener handwerklicher Fähigkeiten, Vorbereitung auf die Ausbildung.
- Einführung in die Arbeitserziehung und somit Hinführung in die Arbeitswelt; Einblick vermitteln in wirtschaftliche Zusammenhänge und Vorgänge; Erkennen, dass Arbeiten Befriedigung bringt, auch wenn es manchmal unangenehm ist.

Plattform für
Arbeitserziehung

4.6. Weitere Dienstbereiche / Verwaltung

Zu den weiteren Bereichen des Heimbetriebs gehören:

Notwendige
Infrastruktur

- Hauswartung
- Hauswirtschaft
- Administration
- Wäscherei
- Küche

Diese Bereiche garantieren die notwendige Infrastruktur des Heims.

In Fachrolle
trotzdem Erziehende

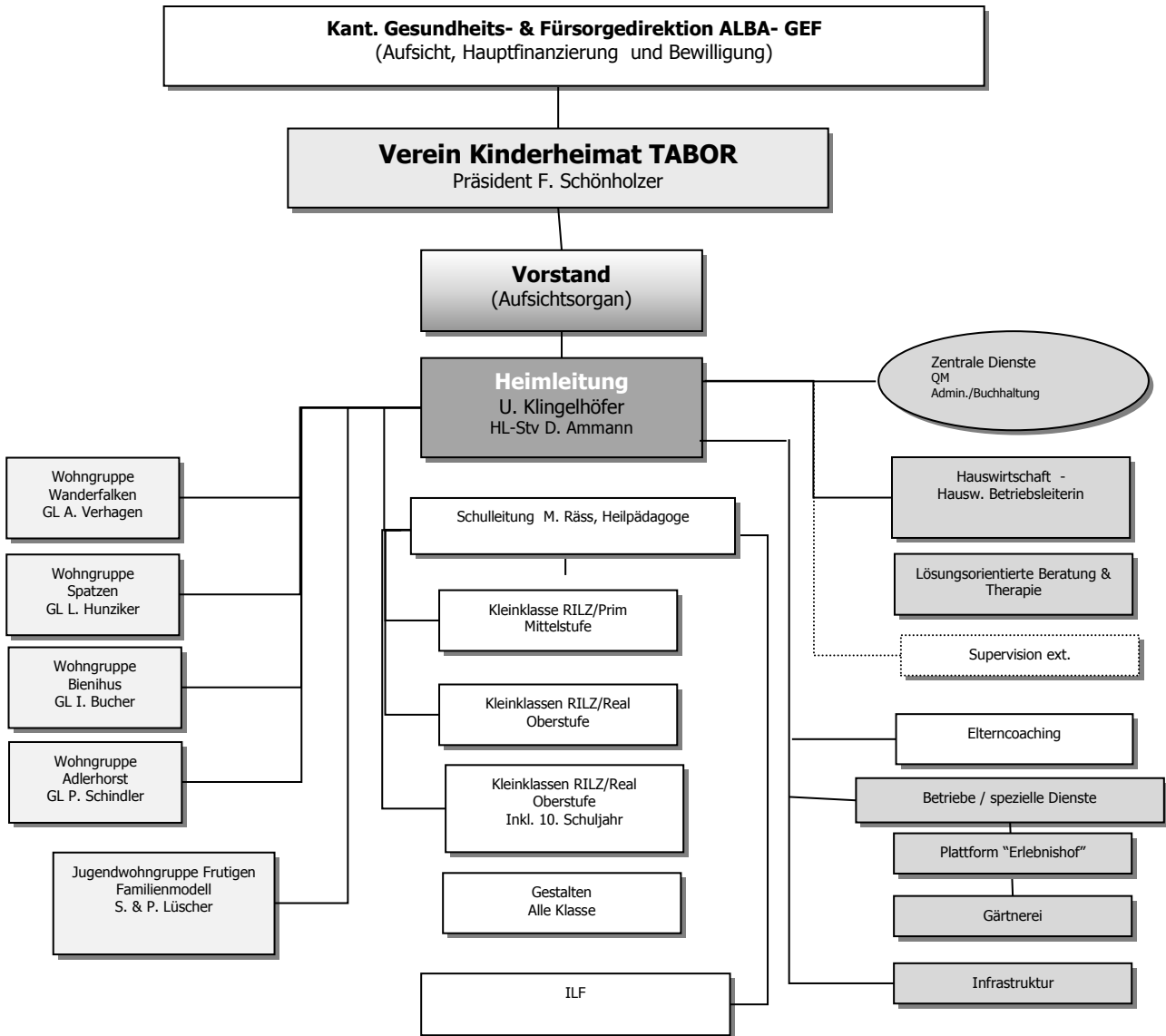
Sie haben daher für das Funktionieren und die Zielsetzung der Institution einen hohen Stellenwert.

In den Alltag
einbeziehen

Alle Mitarbeitenden dieser Bereiche erfüllen regelmässig mittels ihrer Fachrolle auch erzieherische Aufträge. Dabei werden verschiedenste Tätigkeiten als Mittel eingesetzt, um lebenspraktische Fähigkeiten und den sozialen Umgang der Kinder zu entwickeln und zu fördern.

5. Organisationsform

5.1. Organigramm – Betriebsstruktur



5.2. Führungsstruktur und – Grundsätze

Klare Strukturen

Die Führungsstruktur in der Kinderheimat TABOR verläuft auf zwei Ebenen.

Planung

- Strategische Ebene → Vorstandsarbeit

Ausführung

- Operative Ebene → Heimleitung

Grundlagen:

- Sicherstellung des Vereinszwecks
- Klare Zielvorgaben
- Unterstützung und Aufsicht

Strategische Ebene: → Vorstandsarbeit

Der Vorstand, als gewähltes Vereinsorgan, hat zum Ziel:

1. Die Sicherstellung des Vereinszwecks und die damit zu erbringenden Tätigkeiten im strategischen, übergeordneten Bereich durch klare Zielsetzungen und Vorgaben, als auch
2. die Sicherstellung der Unterstützung und Kontrolle auf der operativen Ebene zu gewährleisten.

Im Zentrum:

- Gemeinsame Aufgabe und Zielsetzung
- Zusammenarbeit
- Übernahme von Rolle und Verantwortung

Operative Ebene: → Führungsverständnis der Heimleitung

Alle Mitarbeitenden im Tabor erfüllen in erster Linie eine gemeinsame Aufgabe mit dienendem Charakter, die sich an dem Auftrag der Institution und den strategischen Zielsetzungen der vorgesetzten Stelle ableiten lässt. Von daher gibt es kein „oben“ und „unten“ in der Wertigkeit der Aufgaben. Alle Tätigkeiten sind für die Auftrags Erfüllung notwendig und die Zusammenarbeit aller äusserst wichtig.

Trotzdem werden Kompetenzen und Verantwortung auf die verschiedenen Aufgabenbereiche unterschiedlich zugeteilt. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit setzen wir deshalb die Akzeptanz von Aufgabe, Rolle und Kompetenz voraus.

Die Heimleitung ist für die Gesamtleitung des Heims verantwortlich.

Heimleitung trägt Hauptverantwortung

Dazu gehören der gesamte heil- und sozialpädagogische Bereich, die Personalführung und die Verwaltung.

Kadermitarbeit-

Als Führungsinstrument stehen der Heimleitung die Verantwortlichen

ter tragen Führungsidee

von Gruppe, Schule, Arbeitsbereiche und Verwaltung zur Verfügung. Diese Kadermitarbeiter werden projektbezogen in einem Leitungsteam zusammengefasst und übernehmen erweiterte Aufgaben in der Heimführung, resp. Stellvertretung der Heimleitung. Die Mitarbeitenden sollen so weit als möglich bei der Umsetzung der Gesamtaufgabe und Heimentwicklung einbezogen werden. Die Aufgaben jedes Mitarbeitenden werden in einem Stellenbeschrieb und die Zusammenarbeitsform in einem Funktionendiagramm festgehalten.

Mitarbeiter-schaft in die Heimentwicklung einbezogen

Klare Aufgabenum-schreibung

Weitere wichtige Führungselemente der Heimleitung, mit dem Einbezug der Mitarbeitenden, bilden Arbeits- und Projektgruppen in speziellen Themenbereichen. Die Rechte und Pflichten aller Mitarbeitenden sind im Personalreglement der Kinderheimat TABOR zusammengefasst.

Rechte und Pflichten

Zur Erfüllung seines Auftrages benötigt die Kinderheimat Tabor auf jeden Fall motiviertes und qualifiziertes Personal auf drei Ebenen (Kernkompetenz / Ressourcen):

Motivierte Mitarbeiter:
• beruflich qualifiziert
• natürliche Autorität und Persönlichkeit
• teamfähig
• Unterstützung der christlichen Haltung

- Mitarbeiter, welche über einen beruflich qualifizierten Hintergrund auf ihre Funktion bezogen verfügen,
- Mitarbeiter, welche eine natürliche Autorität/Persönlichkeit und Teamfähigkeit mitbringen und
- Mitarbeiter, welche die christliche Ausrichtung der Institution aktiv unterstützen.

5.3. Stellenplan

(z.Zt. ca. 28 ord. Stellen und 4-6 PraktikantInnen ZIVI, Stand 2017)

1 Heimleitung (Gesamtverantwortung) 1 Heimleiterstellvertreter* (versch. Stabsfunktionen, inkl. Elterncoaching)
1 Administrator - QM-Beauftragter 1 Protokollführerin*
5 Gruppenleiter/innen 5 Sozialpädagogen/Sozialtherapeuten 5 Sozialpädagogen/Sozialtherapeuten in Ausbildung * oder sozpäd. Miterzieher ** 3 sozialpädagogische Mitarbeiter Erlebnishof & Garten * 4 – 5 Praktikanten/innen
1 Schulleiter (in Verbindung mit Klassenlehrkraft) 3 Klassen-, Heilpädagogen/innen * (in Verbindung mit Klassenlehrkraft) 2 Fachlehrkräfte Gestalten * 1 Fachlehrkraft Sport * 1 Fachlehrkraft Individ. Lernförderung* und 1 Schulpraktikant/in (ZIVI)
1 Hauswirtschaftliche Leiterin * 1 Hauswirtschafterin * 1 Lingerieangestellte * 1 Koch* und 2 Mitarbeiterinnen als Ablös, inkl. einem IV-Arbeitsplatz *
1 Hauswart
1 Betriebsleiter Garten * und 1 Lehrling EFZ 1 Mitarbeiter Garten (Aushilfe) *
* = Teilzeit ** = ohne spez. sozialpäd. Ausbildung

6. Zusammenarbeit

6.1. Interne Zusammenarbeit

Zusammenarbeit
als Schlüsselfak-
tor

Grundsätze: Die interne Zusammenarbeit gehört zu den betrieblichen Schlüsselfaktoren, um unseren Auftrag erfolgreich gewährleisten zu können. Wir messen deshalb den Instrumenten, die dies garantieren,

grosse Bedeutung zu.

Heimleitung und Mitarbeiterschaft stellen sich grundsätzlich hinter folgende Aussagen:

- | | |
|----------------------------|--|
| Gemeinsame Basis | <ul style="list-style-type: none"> Wir stellen die Interessen des Kindes und den Heimauftrag in den Vordergrund |
| Auftrag | <ul style="list-style-type: none"> In unserem Handeln stehen die Gesamtinteressen vor Eigeninteressen |
| Gesamtinteressen | <ul style="list-style-type: none"> Unser Handeln ist transparent, kompetent und rücksichtsvoll |
| Transparenz | <ul style="list-style-type: none"> Wir geben unser Bestes, stehen zu den Fehlern und akzeptieren unsere Grenzen |
| Kompetenz | <ul style="list-style-type: none"> Vertrauen, Respekt und Wertschätzung bilden die Zusammenarbeitskultur |
| Rücksichtnahme | <ul style="list-style-type: none"> Trotz Meinungsvielfalt können wir uns auf gemeinsame Ziele einigen |
| Fehlerkultur | <ul style="list-style-type: none"> Rückmeldungen (Ermutigen, Ermahnen) sind aufbauend und förderlich, sie helfen die Qualität der Arbeit zu steigern und Veränderungsprozesse anzugehen |
| Wertschätzung | <ul style="list-style-type: none"> Konflikte nehmen wir ernst und suchen einen konstruktiven Umgang damit |
| Meinungsvielfalt | <ul style="list-style-type: none"> Eine offene Kommunikation schafft Vertrauen und gibt Klarheit |
| Konstruktive Problemlösung | <ul style="list-style-type: none"> Der Schweigepflicht fühlen wir uns auch zum Schutz unserer Klienten verpflichtet |
| Aufbauen | |
| Vertrauen und Klarheit | |
| Schweigen können | |

6.1.1. Informations- und Kommunikationsgefässe

Heimleitung und Mitarbeiterschaft		Mitarbeiter unter sich	
Infositzung	alle 2 Wochen	Erzieherteams	Tagesrapport täglich
Gesamtmitarbeitersitzung	2 – 3 Quartal	Erzieherteams	wöchentlich
Stellvertretersitzung	monatlich	Schulteam Info	wöchentlich
Gesamterzieherteam	1 – 2 monatlich	Erzieherkaffee	wöchentlich
Erzieherteams	monatlich	Dienstbereiche	wöchentlich
Schulteam	monatlich	Gruppenleiter Austausch	monatlich
Gruppenleitersitzung	monatlich	Schulteam Organisation	monatlich
		GrpLei – Klassenlehrer	2-3 x Quartal
		Supervision Schule/Erziehungsteams	monatlich

Protokolle dokumentieren die Prozesse

- Von der Gesamtmitarbeiter-, Gesamterzieher- und Infositzung wird ein Protokoll erstellt und entsprechend verteilt.

Informations-, Hol- und Bringprinzip

- Ein umfassender und doch auf Notwendiges beschränkter Informationsaustausch ist für die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Personen im Heim wichtig. Voraussetzung dazu ist die Bereitschaft aller MitarbeiterInnen, stets alle nötigen Informationen weiterzugeben oder sich selber solche zu holen.

6.1.2. Förder- und Erziehungsplanung

Wir hinterfragen unsere Zielabsichten regelmässig

Eine umfassende ganzheitliche Erfassung des Entwicklungsverlaufs des Kindes ist für die Förderplanung unabdingbar. Grundsätzlich stellen wir die Ressourcen des Kindes in den Vordergrund, um darauf aufbauend weitere Entwicklungsschritte anzuregen. Trotzdem klammern wir die Problemsituationen der Kinder und Jugendlichen nicht aus und planen entsprechende Veränderungsschritte. Als Grundlage dienen der jährlich verfasste Erziehungsbericht von Schule und Gruppe und die Erfassung der Kompetenzen.

Ressourcen stehen im Vordergrund, Probleme werden nicht ausgeklammert

Erziehungsplanung und Fördergespräch:

Strukturen

Für jedes Kind findet jährlich eine Erziehungsbesprechung statt. Hier erörtern wir gemeinsam die Situation und regen Entwicklungsschritte für das jeweilige Kind an. An den internen Erziehungsbesprechungen nehmen teil (weitere Fachpersonen nach Bedarf):

Beobachten

Austauschen

Bewerten

- Heimleiter (Leitung) - Sozialpädagoge (Mentor)

Erklären

- Klassenlehrkraft - Sekretärin (Protokoll)

Ziele gestalten

Von jeder Besprechung wird ein Protokoll verfasst. Dieses enthält vor allem die Zusammenfassung der Entwicklung, die geplanten Veränderungsschritte sowie anwendbare Methoden und Mittel. Nach einem weiteren Halbjahr werden diese Ziele überprüft (durch Lehrer und Erzieher) und allenfalls angepasst.

Mittel bestimmen

Umsetzung verfolgen

Evaluieren

Einbezug der Kinder ist alters- und entwicklungsabhängig

Die Kinder werden über ihre Erziehungsbesprechung selektiv durch die Sozialpädagogen (Mentoren) informiert. In der Regel ab der Oberstufe, spätestens jedoch mit Erreichen der 8. Klasse, nimmt der Jugendliche direkt am Gespräch und der Zielfindung teil.

6.1.3. Weiterbildung und Schulung

Entwicklung geht uns alle an

Individuelle Weiterbildung: Vom Heim wird eine gezielte Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden aller Bereiche erwartet und unterstützt. Vorschläge zur Aus- oder Weiterbildung werden an die Heimleitung gerichtet. Diese bzw. der Vorstand entscheidet darüber und legt zeitliche und finanzielle Kriterien fest. Die Grundlagen sind im Reglement „Mitarbeiterförderung“ ersichtlich.

Nutzen und Fördern von Ressourcen

Gemeinsame Ideen verfolgen

Interne Weiterbildung: Wir organisieren jährlich 1 – 2 interne Weiterbildungsveranstaltungen zu festgelegten Themen, die für alle interessant und auf allgemeine Aufgaben bezogen sind. Diese Weiterbildung kann als eigentliche Schulung mit Einbezug von Fachdozenten, als Projektarbeit oder in anderer Form intern oder extern durchgeführt werden. Die Kosten trägt das Heim.

Wir sind kritisch gegenüber uns selber

Mitarbeiterentwicklung: Die Entwicklung des Mitarbeiters ist uns besonders wichtig. Das periodisch stattfindende kompetenzorientierte Mitarbeitergespräch bildet dabei die Grundlage. Hier wird auch die Fort- und Weiterbildung und Zukunftsplanung des Mitarbeiters besprochen. Die Mitarbeiter bilden die wichtigste Ressource in unserem Betrieb.

Qualität fördern durch Fordern und Unterstützen

6.1.4. Fachberatung und Supervision

Wir können immer lernen

Zur Behandlung fachlicher Anliegen und zur Verbesserung der beruflichen Zusammenarbeit können Teams oder auf Antrag auch einzelne

Aussenansichten sind uns wichtig

Mitarbeitende Begleitung durch Supervision oder auch Fachberatung beantragen. Sie muss von der Heimleitung bewilligt sein. Die Kosten trägt das Heim im Rahmen des Budgets.

6.2. Externe Zusammenarbeit

Beziehungen

- ermöglichen
- stützen

Es ist für die Erziehungsarbeit wichtig und uns ein Anliegen, mit den Eltern und Angehörigen zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten.

Als Grundhaltung gilt dabei:

Vor Missbräuchen schützen

1. Die Eltern- und Verwandtenbeziehung der Kinder zu ermöglichen, zu stützen und je nach Situation auch das Kind zu schützen.

Zusammenarbeit:

- gewinnen
- nutzen
- einbeziehen
- stärken

2. Die Eltern oder Verwandten wenn immer möglich zur Zusammenarbeit zu gewinnen, Ressourcen zu nutzen und in den Erziehungsprozess mit einzubeziehen.

3. Durch Elterncoaching und/oder Beratung die Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen und zu befähigen.

Verantwortlicher Mentor

Primär wird die Elternarbeit von den sozialpädagogischen MitarbeiterInnen gestaltet und ein regelmässiger Kontakt gepflegt (vgl. Detailkonzept Elternarbeit). Von den Wohngruppen wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin als Mentor/Mentorin bezeichnet. Er/Sie koordiniert sämtliche interne Belange des Kindes und ist Ansprechperson für die Eltern. Von den Eltern erwarten wir eine aktive Zusammenarbeit.

Aktive Zusammenarbeit wird auch erwartet

Standortgespräche:

Gefässe nutzen

1- 2 Mal jährlich werden die Eltern und Versorger zu einem Standortgespräch über die laufende Entwicklung, anstehende Fragen und die Zukunftsplanung eingeladen. An den Standortbesprechungen nehmen normalerweise teil (weitere Fachpersonen nach Bedarf):

Teilnehmer am Standortgespräch

- Eltern (o. Elternteile)
- evtl. Versorger (evt. Beistand u.a.)
- Heimleitung
- Sozialpädagoge (Mentor)
- Klassenlehrkraft
- Sekretärin (Protokoll)
- teilw. das Kind / der Jugendliche

In Akutsituationen werden nach Absprache mit der Heimleitung Elterngespräche kurzfristig einberufen.

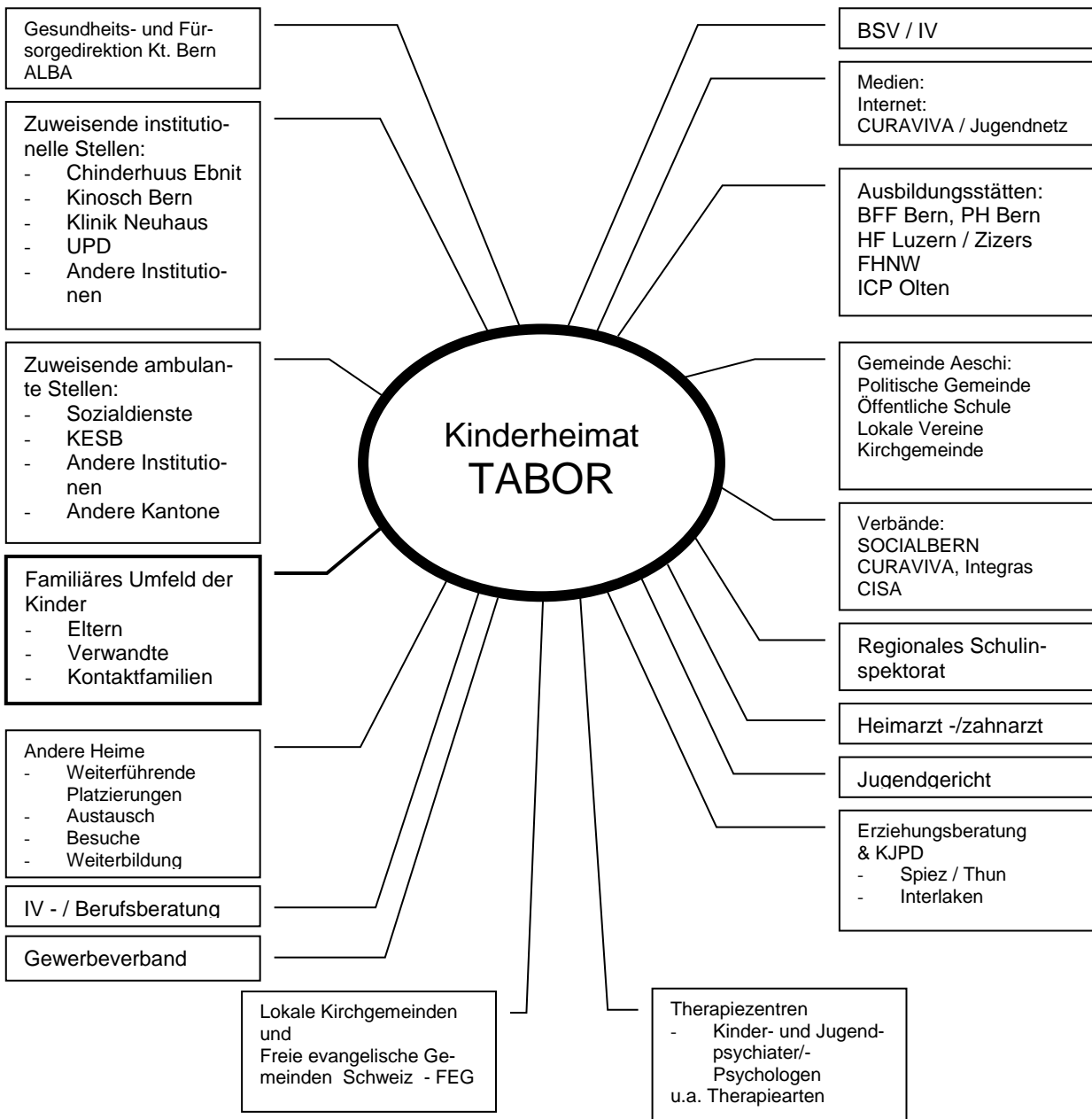
Behördenkon-
takte

Information
über
Entwicklung

Wo eine zivilrechtliche Massnahme besteht, arbeiten die Heimleitung und Gruppen eng mit den Behörden zusammen. Grundsätzlich werden Vertreter der Behörden zu Standortgesprächen eingeladen.

Die Heimleitung bzw. der Mentor informiert Beistände und Vormünder in regelmässigen Abständen über den Entwicklungsverlauf des Aufenthalts. Auch das Kind halten wir zu einem guten Kontakt zum Beistand bzw. Vormund an.

6.2.2. Vernetzung der Kinderheimat TABOR mit externen Stellen



6.2.3. Beziehungen zum Dorf

Kontakte pflegen	Als Institution in der Gemeinde Aeschi wollen wir am Dorfgeschehen soweit möglich teilhaben. Deshalb öffnen wir unsere Heimgrenzen.
Gefässe nutzen	Die Schulfeiern im Tabor finden in einem öffentlichen Rahmen statt. 2 – 3x jährlich versenden wir die Taborzeitung an die Dorfbevölkerung und die umliegenden Gemeinden. Bei Dorf- und Schulanlässen macht das Tabor mit, wenn ein sinnvoller Einbezug möglich ist.
Zusammenarbeit fördern	Die Sozialpädagogen tauschen sich regelmässig mit den Lehrkräften aus, wenn Kinder die öffentliche Schule besuchen.
Öffentlichkeit einbeziehen	Alle zwei bis drei Jahre führen wir einen Tag der offenen Türe durch und öffnen bewusst unsere Türen für Interessierte.

7. Qualitätssicherung

Qualität messbar machen	Die Kinderheimat verfügt über ein Qualitätsmanagement, arbeitet mit Strategiezielen und überprüft periodisch die Handlungsweise und Entwicklung der Institution. Darin eingeschlossen sind auch die periodische Überprüfung sämtlicher Dokumente und strukturellen Abläufe im Heim.
Regelmässige Überprüfung	
Kantonales Audit	Zudem sind mit der Betriebsbewilligung durch den Kanton Bern strukturelle Qualitätsstandards zu erfüllen.

8. Schlussbestimmungen

Verbindlichkeit	Das Rahmenkonzept dient als verbindliche Grundlage für die Arbeitsweise in der Kinderheimat TABOR.
Beweglichkeit	Betriebliche und gesellschaftliche Veränderungen sollen aber auch zukünftig einfließen können. Der Vorstand und die Heimleitung überprüfen das Konzept periodisch auf dessen Wirksamkeit, spätestens jedoch nach vier Jahren. Die Mitarbeiterschaft regt Ergänzungen, Änderungen und Neuerungen bei der Heimleitung an. In dem Sinne verstehen wir uns auch als lernende Organisation, die sich fortlaufend weiterentwickelt.
Entwicklungsfähigkeit	

9. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde

- am 12.01.2012 von der Heimleitung erstellt und
- am 15.02.2012 vom Vorstand der Kinderheimat Tabor bewilligt.
- am 31.12.2016 von der Heimleitung im Rahmen QM-Update redaktionell aktualisiert.

Verein Kinderheimat TABOR

Kinderheimat TABOR

Fritz Schönholzer, Präsident

Urs Klingelhöfer, dipl. Heimleiter HVS